

Eric Seils & Judith Kaschowitz

Wie verbreitet sind Betriebskindergärten?

Die Verbesserung der außerhäuslichen Kinderbetreuung gilt als ein wichtiges Instrument gegen den sogenannten Fachkräftemangel. Dabei spielen laut einigen aktuellen Studien Betriebskindergärten eine zunehmende Rolle. Insbesondere die Arbeitgeberverbände stellen heraus, dass die Aktivitäten der Wirtschaft auf diesem Feld zu einer Verbesserung der Betreuungssituation beigetragen habe. Die vorliegenden Daten gehen jedoch weit auseinander. Untersuchungen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) schätzen den Anteil der Unternehmen mit betrieblicher Kinderbetreuung auf 16 bzw. 3,4 Prozent. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gibt es hingegen nur 668 Betriebskindergärten, was den Schluss zulässt, dass der Anteil der Unternehmen mit betrieblicher Kinderbetreuung weit unter einem Prozent liegt. Die vergleichende Analyse dieses Reports geht den Ursachen dieser Diskrepanzen nach:

Es zeigt sich, dass die vorliegenden Zahlen von DIHK und IW widersprüchlich sind bzw. sich nur auf große Unternehmen beziehen. Die weitaus niedrigeren Angaben des Statistischen Bundesamtes erweisen sich hingegen als zuverlässig. Die Ursachen für den generell geringen Umfang der betrieblichen Kinderbetreuung sind nicht nur im Nachfragemangel und den Schwierigkeiten beim Aufbau betrieblicher Kinderbetreuung, sondern auch im mangelnden Interesse seitens großer Unternehmen zu suchen.

Einleitung¹

Aufgrund des sogenannten Fachkräftemangels kommt den Arbeitgeberverbänden zufolge den Themen „Familienfreundlichkeit“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in den Unternehmen eine große Bedeutung zu. Der eigene Beitrag dazu wird von Unternehmensverbänden als vorbildlich eingestuft (DIHK 2012, S. 2-3; Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2013, S.8). In der Tat legen Ergebnisse von Erhebungen des DIHK und des „Unternehmensmonitors“ des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft nahe, dass sich ein substantieller Anteil der Unternehmen bei der betrieblichen Kinderbetreuung engagiert. Das Statistische Bundesamt zählt hingegen nur einige hundert Betriebskindergärten in ganz Deutschland.

Angesichts der aufgezeigten Diskrepanz widmen wir uns in diesem Aufsatz den folgenden Fragen: Welche Untersuchungsergebnisse liegen zur Kinderbetreuung in Betrieben vor? Wie zuverlässig sind die Angaben zur betrieblichen Kinderbetreuung? Abschließend wird diskutiert, welche Ursachen der geringe Umfang betrieblicher Kinderbetreuung in Deutschland hat.

Untersuchungen zum Umfang betrieblicher Kinderbetreuung

Es gibt drei große Erhebungen zu Betriebskindergärten in Deutschland: Erstens veröffentlicht das Statistische Bundesamt jährlich eine Erhebung zu „Kinder[n] und tätige[n] Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege“ (Statistisches Bundesamt verschiedene Jahrgänge), zweitens gibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit 2003 den „Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit“ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend verschiedene Jahrgänge) heraus und schließlich hat der Deutsche Industrie und Handelskammertag (DIHK) in den Jahren 2012 und 2014 nach dem betrieblichen Engagement der Unternehmen bei der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ gefragt (DIHK 2012, 2014).

Bei der **Befragung des Statistischen Bundesamtes** handelt es sich um eine Vollerhebung der Kindertagesstätten und der öffentlich geförderten Kindertagespflege in der Bundesrepublik. Die Teilnahme ist für die Einrichtungen verpflichtend. Auskunftspflicht besteht über die Zahl der genehmigten Plätze, über die betreuten Kinder und tätigen Personen.² Im Rahmen dieser Erhebung wird bei den Tagesein-

¹ Wir danken Helge Baumann, Wolfram Brehmer und ungenannten Ansprechpartnerinnen bei statistischen Ämtern und den Planungsabteilungen der Jugendämter nordrhein-westfälischer Städte. Die verbleibenden Fehler gehen zu unseren Lasten.

²https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Soziales/EinrichtungenTeil3_1.pdf?__blob=publicationFile

richtungen gefragt, ob in der „Einrichtung vorwiegend Kinder von Betriebsangehörigen betreut“³ werden.

Für 2014 liegen dem Statistischen Bundesamt Informationen über 53.415 Tageseinrichtungen vor. Die Zahl der Betriebskindergärten in Deutschland ist in den letzten zehn Jahren rasch und kontinuierlich gestiegen. Sie stieg von 307 im Jahr 2006 auf 586 im Jahr 2012 und liegt 2014 bei 668 (Statistisches Bundesamt 2014, S.108). Trotz des beeindruckenden Zuwachses machen sie nur gut ein Prozent (1,25 %) der 53.415 Kindertagesstätten aus. Auch der Anteil der in Betriebskindergärten betreuten Kinder an allen in Tageseinrichtungen betreuten Kindern ist mit 0,91 Prozent relativ gering (Statistisches Bundesamt 2014, S.66).

Tabelle 1: Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen

Deutschland	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	307	334	369	403	444	498	586	616	668

Quelle: (Statistisches Bundesamt 2014, S.108)

Der **Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit** wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit dem arbeitgebernahen Institut der deutschen Wirtschaft (IW) erstellt. Es handelt sich dabei um freiwillige Querschnittserhebungen, die in den verschiedenen Wellen zwischen 878 (Erhebung 2003) und 1.556 (Erhebung 2012) Unternehmen zum Thema „Familienfreundlichkeit“ befragte. Personalverantwortliche bzw. Geschäftsführer/innen deutscher Unternehmen werden zur Verbreitung familienfreundlicher Maßnahmen wie der Kinderbetreuung befragt. Als betriebliche Kinderbetreuung gilt das Betreiben eines Betriebskindergartens, einer Betriebskinderkrippe oder das Bereitstellen von Belegplätzen. Im ersten Bericht 2003 wurde getrennt nach Betriebskindergärten, Kinderkrippen und Belegplätzen gefragt (Flüterhoffmann und Solbrig 2003, S.9). Seit 2006 werden alle drei Arten der Kinderbetreuung in einer Frage erfasst: „Haben Sie einen Betriebskindergarten und/oder eine Betriebskinderkrippe und/oder Belegplätze?“. Die Resultate der Online-Erhebung von 2012 wurden laut Studie auf der Grundlage einer 2x3-Matrix für zwei Wirtschaftszweige (Dienstleistungen und Industrie) und drei Beschäftigtengrößenklassen (5-49, 50-249, über 250) für die gesamte Volkswirtschaft hochgerechnet. Die vorgestellten Ergebnisse seien wie die der vorangegangenen Erhebungen repräsentativ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2013, S. 30). Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, liegt danach der Anteil der

³ Das Zitat geht auf den Fragebogen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.1, S.3) zurück, von dem uns ein Ausschnitt vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt wurde.

Unternehmen, die betriebliche Kinderbetreuung anbieten, im Jahr 2012 bei 3,4 Prozent und damit höher als in der vorangegangenen Untersuchung, aber etwa auf dem Niveau von 2006.

Tabelle 2: Angaben des Unternehmensmonitors Familienfreundlichkeit

Befragungsjahr	Anteil der Unternehmen, die betriebliche Kinderbetreuung anbieten – in Prozent
2003	1,9 ⁴
2006	3,5
2009	2,4
2012	3,4

Quelle: (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2013, S.24)

Die dritte Quelle ist das **Unternehmensbarometer der IHK**. In dieser Online-Umfrage wird das „unternehmerische Ehrenamt der IHK-Organisation“ (DIHK 2012, S. 1) zum unternehmerischen Engagement für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf befragt. Im Jahre 2012 wurden knapp 2.000 Unternehmen befragt, während es 2014 nur noch 1.625 waren. Die Antworten verteilen sich auf die Wirtschaftszweige Industrie, Bauwirtschaft, Handel und Dienstleistungen. Im Jahre 2012 fragte das Unternehmensbarometer, ob die Unternehmen sich in der betrieblichen Kinderbetreuung engagieren („Engagiert sich Ihr Unternehmen bei der betrieblichen Kinderbetreuung? z.B. Belegplätze, Kita, ...). Nach Angaben des DIHK engagierten sich 6 Prozent der befragten Unternehmen im Bereich „Eigene betriebliche Kinderbetreuung“ und wollen sich in Zukunft noch stärker engagieren. Weitere 9 Prozent bestätigten laut der Befragung ihr aktuelles Engagement und geben an, dieses weiterhin so beibehalten zu wollen. Auch 5 Prozent der Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern engagierten sich 2012, so die Studie, bereits in der Kinderbetreuung (DIHK 2012, S. 4-5).

Dem IHK-Unternehmensbarometer zufolge bestand also bereits 2012 ein erhebliches Engagement der Unternehmen im Bereich der betrieblichen Kinderbetreuung. Folgt man der aktuellen Publikation des DIHK, dann haben die Unternehmen ihre Aktivitäten nochmals deutlich ausgedehnt. Im Sommer 2014 haben danach 16 Prozent der Unternehmen Belegplätze in bestehenden Kindertagesstätten gebucht. Wenn kein angemessenes Betreuungsangebot bestand, hätten 10 Prozent der antwortenden Unternehmen sogar eine eigene betriebliche Kinderbetreuung angeboten. Diese könnte, laut Unternehmensbarometer, in Form einer eigenen Betreu-

⁴ Laut Studie nur eingeschränkt vergleichbar, da die verschiedenen Arten der betrieblichen Kinderbetreuung getrennt abgefragt wurden.

ungseinrichtung, durch Tagespflegepersonen oder eine Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen zustande kommen (DIHK 2014, S. 11). Daten werden dazu allerdings nicht präsentiert.

Vergleichende Auswertung

Die vorhandenen Untersuchungen zur betrieblichen Kinderbetreuung in Deutschland weisen in Hinblick auf die verwendeten Methoden, die Befragungseinheiten und die Ergebnisse erhebliche Unterschiede auf. Während die Befragungen der Unternehmensverbände zu dem Ergebnis kommen, dass es sich bei der betrieblichen Kinderbetreuung um ein verbreitetes Phänomen handelt, zählt das Statistische Bundesamt nur wenige „Tagesstätten für Kinder von Betriebsangehörigen“. Wie lassen sich diese Widersprüche auflösen?

Die Angaben in den verschiedenen Ausgaben des „Unternehmensmonitors“ lassen sich insofern gut mit denen des IHK-Unternehmensbarometers vergleichen, als sich beide auf den Anteil der Unternehmen beziehen, welche sich in der betrieblichen Kinderbetreuung engagieren. Außerdem liegen in beiden Studien Angaben für das Jahr 2012 vor. Die Ergebnisse unterscheiden sich jedoch fundamental. Während das BMFSJ in Zusammenarbeit mit dem IW Köln den Anteil der Unternehmen, welche 2012 Kinderbetreuung anboten, auf 3,4 Prozent schätzt, ermittelt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag für das selbe Jahr stolze 15 Prozent! Unter Verwendung der Beschäftigtengrößenklassen für *Betriebe* (nicht der für *Unternehmen*) werden darüber hinaus detaillierte Angaben zum Anteil der Unternehmen mit betrieblicher Kinderbetreuung nach Größenklassen gemacht. Diese sind in der Tabelle 3, Spalte 3 wiedergegeben.

Legt man nun die Statistik der Betriebe zugrunde, deren Beschäftigtengrößenklassifikation sich der DIHK zunutze macht, dann lässt sich überprüfen, ob sich die unterschiedlichen Angaben des DIHK widerspruchsfrei miteinander verbinden lassen. Dazu wird in Tabelle 3 die Zahl der Betriebe berechnet, die betriebliche Kinderbetreuung anbieten müssten, wenn die nach Beschäftigtengrößenklassen gegliederten Angaben des DIHK korrekt sind. Die Anzahl der Betriebe mit Kinderbetreuung ergibt sich einfach durch Multiplikation der Spalte 1 mit der Spalte 3. Insgesamt müssten danach 113.115 Betriebe über eine betriebliche Kinderbetreuung verfügen. Das sind aber nur etwa 5,4 Prozent der 2.098.859 Betriebe. Es besteht also ein deutlicher Widerspruch zwischen der Behauptung des DIHK, dass sich 15 Prozent der Betriebe/Unternehmen in der betrieblichen Kinderbetreuung engagieren (DIHK 2012, S.4) und den nach Beschäftigtengrößenklassen gegliederten Angaben des DIHK.

Tabelle 3: Engagement von Betrieben bei der betrieblichen Kinderbetreuung

(1)	(2)	(3)	(4)
Betriebsgrößenklassen	Anzahl Betriebe laut Bundesagentur	Anteil Betriebe mit Kinderbetreuung (DIHK)	Anzahl Betriebe mit Kinderbetreuung
unter 20	1.869.122	0.05	93.456
20 bis 499	224.554	0.08	17.964
500 bis 999	3488	0.23	802
über 1000	1695	0.55	932
Gesamt	2.098.859		113.115

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Bundesagentur für Arbeit (2014) und des DIHK (2012).

Der Einwand, dass der DIHK *Unternehmen* und nicht Betriebe untersucht, bietet keinen Ausweg: Eine entsprechende Berechnung auf der Basis der Beschäftigtengrößenklassen des Unternehmensregisters würde den Widerspruch in der Studie nur noch heller zu Tage treten lassen, weil der Anteil der Kleinunternehmen an allen Unternehmen größer ist als der der Kleinbetriebe an allen Betrieben. Am Stichtag 31.12.2012 hatten 91 Prozent der Unternehmen weniger als *zehn* sozialversicherungspflichtige Beschäftigte.⁵

Die Ursache für die Überschätzung der betrieblichen Kinderbetreuung in der Studie des DIHK ist, dass große Betriebe bzw. Unternehmen in der Befragung des DIHK überrepräsentiert sind⁶ und bei der Hochrechnung keine Gewichtung⁷ nach Beschäftigtengrößenklassen vorgenommen worden ist. Kleine Unternehmen und Betriebe verfügen aber viel seltener als Großunternehmen über eine betriebliche Kinderbetreuung. Die Aussage, dass 15 Prozent der Unternehmen betriebliche Kinderbetreuung anbieten, ist daher unhaltbar. Fraglich ist ferner, ob sich die Probleme der Studie durch eine Gewichtung der Ergebnisse auf der Basis der Beschäftigtengrößenklassen beheben lassen. Die Ursache ist, dass sich auch die nach Beschäftigtengrößenklassen gegliederten Angaben des DIHK schwerlich mit der

⁵ Vgl hierzu:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/UnternehmenHandwerk/Unternehmensregister/Aktuell.html>

⁶ Mit Hilfe eines Gleichungssystems kann aus den Angaben des DIHK ermittelt werden, wie sich die an der Erhebung beteiligten Unternehmen auf die Beschäftigtengrößenklassen verteilen (*siehe* Appendix: Stichprobe DIHK).

⁷ Telefongespräch mit Dirk Schlotböller vom DIHK am 6. Januar 2014.

Alltagserfahrung in Übereinstimmung bringen lassen. Aufgrund der quantitativen Bedeutung der Beschäftigtengrößenklasse ist das Resultat, wonach 5 Prozent aller Unternehmen/Betriebe unter 20 Mitarbeitern über ein Angebot an Kinderbetreuung verfügt, entscheidend. Führt man sich die Kleinbetriebe vor Augen, die die Fußgängerzonen der deutschen Einkaufsstraßen bevölkern, dann wird deutlich, dass das einfach nicht stimmen kann.

Das IW schätzt den Anteil der Unternehmen mit betrieblicher Kinderbetreuung in seiner Studie für das Bundesfamilienministerium im Jahre 2012 auf 3,4 Prozent (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2013, S. 24, Abbildung 12) und damit weitaus niedriger ein als der DIHK. Das IW rechtfertigt diesen nur scheinbar niedrigen Wert mit dem Hinweis darauf, dass eine hohe und kontinuierliche Nachfrage auf Seiten der Mitarbeiter eine Vorbedingung dafür darstellt, dass sich betriebliche Kinderbetreuung lohnt. Dies sei bei Unternehmen mit vielen Beschäftigten eher gegeben als in kleinen Unternehmen (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2013, S. 24). Eine einfache Überschlagsrechnung zeigt aber, dass der vom IW genannte Wert trotz der einstelligen Prozentzahl ein enormes Volumen an betrieblicher Kinderbetreuung impliziert: Wenn 2012 3,4 Prozent der 3.663.432 Unternehmen jeweils auch nur *einen* Belegplatz anböten, dann entspräche dies rund 124.557 Plätzen. Das übersteigt den vom Statistischen Bundesamt für das selbe Jahr genannten Wert von 28.586 Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Betriebsangehörige um mehr als das Vierfache (Statistisches Bundesamt 2012, S.12).

Einen ersten Hinweis auf die Ursache für diese Diskrepanz liefern zwei Sätze auf der vorletzten Seite des Berichtes, welche hier wörtlich wiedergegeben werden sollen:

„Die Ergebnisse wurden auf der Basis einer 2x3-Matrix für zwei Sektoren (Industrie und Dienstleistungen) und drei Größenklassen (5-49, 50-249 sowie 250 und mehr Beschäftigte) für die gesamte Wirtschaft hochgerechnet. Die vorgestellten Befunde sind wie in den Vorgängererhebungen repräsentativ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2013, S. 30).“⁸

Die Formulierung „für die gesamte Wirtschaft hochgerechnet“ und die Überschrift der entsprechenden Tabelle im „Unternehmensmonitor“ suggerieren, dass sich die „Repräsentativität“ auf *alle* Unternehmen in der deutschen Volkswirtschaft bezieht. Allerdings lässt ein Blick auf die im obigen Zitat erwähnten Beschäftigtengrößenklassen vermuten, dass Unternehmen mit weniger als 5 Beschäftigten in der „Matrix“ nicht enthalten sind. In der Tat ergab eine Anfrage beim IW, dass Unternehmen mit weniger als 5 Beschäftigten gar nicht befragt wurden und sich die

⁸ Das Zitat findet sich so auch in der 2010er Ausgabe des „Unternehmensmonitors Familienfreundlichkeit“ auf der Seite 27.

„Repräsentativität“ daher nur auf die Unternehmen mit mindestens 5 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten bezieht.⁹ Tatsächlich machten die Unternehmen unter 5 Beschäftigten Ende 2011 aber 82,8 Prozent aller Unternehmen aus.¹⁰ Die Angaben des IW beziehen sich also nicht etwa auf alle Unternehmen oder die gesamte Wirtschaft, sondern nur auf die gut 17 Prozent größten Unternehmen und damit auf jene, die eine besonders hohe Wahrscheinlichkeit betrieblicher Kinderbetreuung aufweisen.¹¹ Der Umstand, dass diese Einschränkung in den entsprechenden Abbildungen der im Namen des Bundesministeriums veröffentlichten Publikation nicht angemerkt wurde, ist außerordentlich irritierend.

Mit Hilfe einer einfachen Überschlagsrechnung kann demonstriert werden, wie hoch der Anteil der Unternehmen mit betrieblicher Kinderbetreuung ist, wenn man ihn auf wirklich *alle* Unternehmen in Industrie und Dienstleistungen bezieht: Laut Unternehmensregister gab es 2011 insgesamt 3.649.397 Unternehmen, von denen nur 627.611 mindestens fünf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aufwiesen. Wendet man die 3,4 Prozent nun auf den Teil der Unternehmen ab fünf Beschäftigten an, dann kommt man auf rund 21.400 Unternehmen mit betrieblicher Kinderbetreuung. In Anbetracht des Umstandes, dass auch das IW der Ansicht ist, dass Unternehmen unter fünf Mitarbeitern mangels kontinuierlicher Nachfrage praktisch keine Kinderbetreuung anbieten, erscheint es gerechtfertigt, diese 21.400 Unternehmen in Relation zu allen Unternehmen zu setzen. Das führt zu dem Ergebnis, dass sich nur knapp 0,6 Prozent *aller* Unternehmen (der Wirtschaftsabschnitte B bis S, d.h. Industrie und Dienstleistungen, keine Landwirtschaft) bei der Kinderbetreuung engagieren.

Nun mag man einwenden, dass es nicht sinnvoll ist, die Zahl der Unternehmen mit betrieblicher Kinderbetreuung auf *alle* Unternehmen zu beziehen, da ein Großteil überhaupt keine Mitarbeiter hat. In der Tat spricht einiges dafür, derartige Angaben bzw. Erhebungen nur auf größere Unternehmen zu beziehen. Es ist aber selbstverständlich, dass dies in den Ergebnistabellen klipp und klar ausgewiesen werden muss. Außerdem erscheint es dann erstens angemessen auf die vom Statistischen Bundesamt verwendeten, international üblichen Beschäftigtengrößenklas-

⁹ Telefongespräch mit Oliver Stettes vom Institut der deutschen Wirtschaft am 6. Januar 2014. Im Gespräch herrschte Einigkeit darüber, dass Unternehmen mit weniger als fünf Beschäftigten praktisch nie betriebliche Kinderbetreuung anbieten.

¹⁰ Normalerweise umfasst die kleinste Beschäftigtengrößenklasse der Unternehmensstatistik Unternehmen zwischen 0 und 9 Angestellten. Wir danken dem Statistischen Bundesamt für die Bereitstellung der Anzahl von Unternehmen, welche weniger als 5 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben. Die Zahlen beziehen sich laut Statistischem Bundesamt auf das Jahr 2011. Die Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden von der Bundesagentur für Arbeit jedoch zum Stichtag des 31.12. übermittelt. Sie enthalten aber auch Daten zu Betrieben, die an diesem Tag keine Beschäftigten hatten, jedoch an anderen Quartals-Stichtagen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufwiesen. Die Zahlen erschienen uns daher für die nachfolgende Überschlagsrechnung geeignet.

¹¹ In der 2006er Ausgabe des „Unternehmensmonitors Familienfreundlichkeit“ wird im Abschnitt zu Datenbasis und Methodik die unterste Beschäftigtengrößenklasse in den Erhebungen 2003 und 2006 mit 1-9 Beschäftigte angegeben. Das vernachlässigt nicht nur die große Klasse von Unternehmen ohne Beschäftigte, sondern wirft auch massive Probleme mit der Vergleichbarkeit der Untersuchungen im Zeitverlauf auf, denen hier nicht nachgegangen wurde.

sen zurückzugreifen, um die Ergebnisse transparent darzustellen. Zweitens ist es sinnvoll auf *Betriebe* statt Unternehmen als statistische Einheit abzuheben, weil gerade Großunternehmen viele Betriebe umfassen können. Wenn etwa eine bundesweit agierende Einzelhandelskette in ihrer Kölner Zentrale einen Betriebskindergarten unterhält, dann nutzt er den Kassiererinnen in den Filialen nicht.

Schließlich gibt es noch die Erhebung des Statistischen Bundesamtes. Danach gab es 2012 586 Tageseinrichtungen, in denen überwiegend Kinder von Betriebsangehörigen betreut werden. Diese Einrichtungen umfassten 28.586 genehmigte Betreuungsplätze, die von 26.476 Kindern eingenommen werden. Bezogen auf die Zahl der Unternehmen bedeutet dies, dass 2012 auf 100.000 Unternehmen nur knapp 16 Betriebskindergärten entfielen. Diese Werte fallen selbst gegenüber den von uns korrigierten Werten des DIHK und des IW sehr niedrig aus. Unterschätzt das Statistische Bundesamt die betriebliche Kinderbetreuung in Deutschland ernsthaft?

Bei der Beantwortung der Frage muss zunächst berücksichtigt werden, dass das Statistische Bundesamt bei seiner Erhebung von den Kindertagesstätten – und nicht den Unternehmen – ausgeht. Aus diesem Grunde können mehrere Unternehmen an einem Betriebskindergarten beteiligt sein. Dies kann durch Belegplätze bei einer bestehenden Tageseinrichtung oder die gemeinsame Gründung eines Betriebskindergartens geschehen. Ein Beispiel dafür findet sich in Aachen, wo voraussichtlich in den ersten Monaten des Jahres 2015 ein „reiner“ Betriebskindergarten den Betrieb aufnimmt. An diesem sind acht große private Unternehmen beteiligt.¹² Die Zahl der Unternehmen, die ihren Mitarbeitern betriebliche Kinderbetreuung anbietet, ist daher mutmaßlich höher als die Zahl der Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen. Allerdings kann sich nur eine begrenzte Anzahl von Unternehmen an einer Einrichtung beteiligen. Selbst wenn man unterstellt, dass sich an den vom Statistischen Bundesamt gezählten Betriebskindergärten durchschnittlich ganze *zehn* Unternehmen beteiligen würden, stiege der Anteil der Unternehmen mit betrieblicher Kinderbetreuung nur von 0,16 auf 1,6 von 1.000 Unternehmen.

Darüber hinaus erfasst das Statistische Bundesamt tatsächlich nicht alle Möglichkeiten betrieblicher Kinderbetreuung: So können Unternehmen Plätze in der Kindertagespflege buchen, welche zwar ein Angebot an betrieblicher Kinderbetreuung darstellen, aber in der Erhebung des Statistischen Bundesamtes nicht unter den „Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen“ verbucht werden. In der Stadt Soest gibt es beispielsweise insgesamt zwölf Plätze in betrieblicher Kinderbetreuung, von denen neun auf eine Großtagespflegestelle in einem Krankenhaus entfallen. Den insgesamt 12 Belegplätzen in der Tagespflege *und* den Kinder-

¹² Anfrage beim Jugendamt Aachen.

tagesstätten standen 2014 jedoch insgesamt 1.674 Betreuungsplätze¹³ gegenüber. Außerdem muss beachtet werden, dass es in der Tagespflege insgesamt viel weniger Plätze gibt als in den Tageseinrichtungen.

Eine weitere Möglichkeit stellen schließlich einzelne Belegplätze dar. In der Erhebung des Statistischen Bundesamtes wird die Tageseinrichtung gefragt, ob darin „vorwiegend Kinder von Betriebsangehörigen“ betreut werden. Diese Frage ist zu bejahen, wenn die „überwiegende Zahl der Plätze“ für diese Kinder vorgesehen ist. Machen die Belegplätze weniger als die Hälfte der Betreuungsplätze in einer Einrichtung aus, werden sie nicht als betriebliche Kinderbetreuung erfasst. Auf der anderen Seite zählt ein Kindergarten bereits zur Gänze als Tageseinrichtung für Kinder von Betriebsangehörigen, wenn auch nur knapp über die Hälfte seiner Plätze für Mitarbeiterkinder reserviert sind. In manchen Fällen dürfen die Einrichtungen aufgrund landesgesetzlicher Vorschriften nur ein begrenztes Kontingent an Mitarbeiterkindern zulassen: Das schleswig-holsteinische Kindertagesstättengesetz knüpft die Förderungsfähigkeit eines Betriebskindergartens unter anderem daran, dass Kinder nicht betriebsangehöriger Erziehungsberechtigter aufgenommen werden (§ 26 KiTaG).¹⁴ In § 15 Absatz 3 des niedersächsischen KiTaG ist gar vorgesehen, dass Leistungen des Landes nur an solche Betriebskindergärten fließen dürfen, die bereit sind, mindestens zu einem Drittel auch Kinder betriebsfremder Eltern aufzunehmen.¹⁵ Im Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt wird die öffentliche Förderung von Betriebstageseinrichtungen in § 9 daran geknüpft, dass die Kindertagesstätte allen Kindern des Einzugsbereiches angeboten wird.¹⁶ Die Grenze für eine Tageseinrichtung für Kinder von Betriebsangehörigen bei der Hälfte der betreuten Kinder anzusetzen, erscheint vor diesem Hintergrund durchaus zweckmäßig. In der Tat lieferten einzelne Anfragen bei den Planungsabteilungen kommunaler Jugendämter in Nordrhein-Westfalen keine Hinweise auf ein großes Volumen nicht erfasster Belegplätze: In Dortmund erhalten Betriebe, welche Vereinbarungen über Belegplätze schließen, in der Regel Belegrechte für 50 Prozent der Plätze. In diesem Falle würde der Kindergarten also nicht vorwiegend für Kinder von Betriebsangehörigen genutzt. Insgesamt haben aber nur 5 von 300 Kindertagesstätten eine solche Vereinbarung abgeschlossen. In Aachen gibt es im Kindergartenjahr 2014/15 insgesamt 7.401 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, die auf der Basis des Kinderbildungsgesetzes eine öffentliche Förderung erhalten. Hinzu kommen 600 Plätze in der Kindertagespflege, welche zum Teil

¹³ Eigene Berechnungen auf der Basis von: http://www.soest.de/03leben_wohnen/familie/117040100000019836.php und E-Mail Kommunikation.

¹⁴ Vgl. hierzu: <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KTagStG+SH+%C2%A7+26&psml=bsshoprod.psml&max=true>

¹⁵ Vgl. hierzu: <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+ND+%C2%A7+15&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

¹⁶ Vgl. hierzu: <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiF%C3%B6G+ST+%C2%A7+9&psml=bssahprod.psml&max=true>

eine öffentliche Förderung erhalten, und 96 Plätze in pädagogischen Heilgruppen. Weitere 227 Plätze werden durch privat-gewerbliche Einrichtungen bereitgestellt. Diesem Betreuungsvolumen stehen in der Stadt seit Anfang des Jahres 71 Plätze in einem „reinen“ Betriebskindergarten und mindestens 30 sonstige Belegplätze gegenüber. Wenngleich ein Teil unserer Ansprechpartnerinnen darauf verweist, dass sie nicht zwingend von allen Belegplätzen Kenntnis erhalten, liefern diese Zahlen aus der Praxis keine Grundlage für Zweifel an der Erhebung des Statistischen Bundesamtes. Wenn die Angaben des Statistischen Bundesamtes aber eine brauchbare Schätzung der Größenordnung der betrieblichen Kinderbetreuung darstellen, dann ist diese ziemlich unbedeutend. Darüber hinaus bestätigen unsere Informationen aus der Praxis die Alltagserfahrung, dass betriebliche Kinderbetreuung vor allen im *öffentlichen* Sektor und nahestehenden Bereichen wie Verwaltungen, Krankenhäusern und Universitäten vorkommt. Im privaten Sektor sind es die Großunternehmen, welche an wichtigen Standorten über betriebliche Kinderbetreuung verfügen. Mit Recht lässt sich einwenden, dass einige Anfragen in nordrhein-westfälischen Städten keine repräsentative Befragung darstellen. Aber die Beweislast liegt nun bei denen, die eine große Verbreitung betrieblicher Kinderbetreuung in Deutschland behaupten und sich damit in einen Widerspruch zu den Daten des Statistischen Bundesamtes begeben.

Fazit

Zusammenfassend kann erstens festgestellt werden, dass die Angaben des Statistischen Bundesamtes zu den „Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen“ eine brauchbare Schätzung des Umfanges betrieblicher Kinderbetreuung in Deutschland liefern. Zweitens kann festgehalten werden, dass die Daten des Statistischen Bundesamtes auf eine geringe Bedeutung betrieblicher Kinderbetreuung hindeuten und damit den Angaben des DIHK und dem „Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit“ des IW Köln bzw. des BMFSFJ deutlich widersprechen.

Die vergleichenden Analysen haben gezeigt, dass sich verschiedene Angaben des DIHK zur betrieblichen Kinderbetreuung widersprechen. Die wichtigste Ursache besteht darin, dass große Unternehmen in der Stichprobe des DIHK in hohem Maße überrepräsentiert sind und dies bei der Hochrechnung nicht durch entsprechende Gewichtung korrigiert wird. Die Behauptung des DIHK (2012, 2014), dass 2014 stolze 16 Prozent der Unternehmen (bzw. 2012: 15 Prozent der Unternehmen) über eine betriebliche Kinderbetreuung verfügen, ist daher gänzlich abwegig. Im „Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2013“ schätzt das IW den Anteil der Unternehmen mit betrieblicher Kinderbetreuung im Jahre 2012 auf 3,4 Prozent und damit deutlich niedriger ein. Tatsächlich ist aber auch dieser Wert überhöht, weil die der Zahl zugrunde liegende Erhebung sich nur auf Unternehmen ab 5 Beschäftigten bezieht. Die 3,4 Prozent beziehen sich also keinesfalls auf die

gesamte Wirtschaft oder auf alle Unternehmen, sondern nur auf die rund 17 Prozent größten Unternehmen! Dies wird vom IW jedoch weder in der bzw. den Abbildungen des Unternehmensmonitors noch in der entsprechenden Pressemitteilung und der dazugehörigen Anlage¹⁷ erwähnt. Legt man die vom IW genannten 3,4 Prozent der Unternehmen (ab 5 Beschäftigten!) auf alle Unternehmen des Unternehmensregisters um, dann zeigt sich, dass allenfalls 0,6 Prozent der Unternehmen über eine betriebliche Kinderbetreuung verfügen. Tatsächlich ist es aber besser, sich gleich auf die zuverlässigen Angaben des Statistischen Bundesamtes zu verlassen, welches 2012 nur 586 Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen zählte.

Wenn die Kinderbetreuung aber zu einer wichtigen Stellschraube zur Vermeidung von Fachkräftemangel (DIHK 2012) avanciert ist und der zu geringe Umfang außerhäuslicher Kinderbetreuung die betrieblichen Abläufe (DIHK 2014) behindert, dann stellt sich die Frage, wieso der Umfang betrieblicher Kinderbetreuung nicht größer ist. Tatsächlich gibt es dafür eine ganze Reihe von Gründen:

Erstens werden Betriebe nur dann Kinderbetreuung anbieten, wenn eine kontinuierliche Nachfrage vorhanden ist. Zieht man in Betracht, dass 89 Prozent aller Betriebe weniger als 20 Mitarbeiter und nur 1 Prozent aller Betriebe mehr als 200 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte hat, dann wird schnell deutlich, dass nur bei einer kleinen Minderheit der Unternehmen ein ständiger Bedarf an Kinderbetreuung besteht. Andererseits sind 37,3 Prozent der Arbeitnehmer in Betrieben mit mehr als 200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig (Bundesagentur für Arbeit 2014, S. Tabelle 1.1). Mit wachsender Größe der Betriebe kommt der Nachfragemangel als Begründung für ein fehlendes Angebot betrieblicher Kinderbetreuung immer weniger in Betracht. Bei großen Betrieben muss stattdessen gefragt werden, warum sie trotz bestehender Nachfrage keinen Betriebskindergarten gründen oder Belegplätze in einer Tagesstätte buchen. Dem Aufbau eines Betriebskindergartens steht natürlich der damit verbundene massive Aufwand entgegen. Räumlichkeiten, die die rechtlichen Anforderungen erfüllen, sind ebenso knapp wie geeignetes Fachpersonal. Wenngleich große Betriebe diese Probleme sicherlich leichter bewältigen können als etwa eine Elterninitiative, die dies in ihrer Freizeit bewerkstelligt, stellt sich aus der Sicht der Unternehmen sicherlich die Frage, ob es nicht einfacher und kostengünstiger ist, sich durch einen finanziellen Beitrag Betreuungsplätze für Mitarbeiterkinder in einer bestehenden Einrichtung zu sichern. Ist dieser Punkt aber einmal erreicht, ist es nur noch ein kleiner Schritt, den finanziellen Aufwand der Eltern für die außerhäusliche Kinderbetreuung durch betriebliche Leistungen zu subventionieren. Aus der Sicht der Unternehmen hat dies den Vorteil, dass sich der Verwaltungsaufwand in engen Grenzen hält. Wie der Unternehmensmonitor berichtet, ist die „Unterstützung bei

¹⁷ Vgl. hierzu: (<http://www.iwkoeln.de/de/presse/pressemitteilungen/beitrag/unternehmensmonitor-familienfreundlichkeit-2013-familienfreundlich-erfolgreich-120921>)

der Kinderbetreuung (z.B. finanziell, Tagesmütterservice)“ mit zuletzt 17,2 Prozent der Unternehmen ab 5 Beschäftigten deutlich verbreiteter als die „Betriebliche Kinderbetreuung“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013, S. 24). Schließlich ist es für die Verbreitung betrieblicher Kinderbetreuung nicht unbedeutend, inwiefern die Unternehmen ein Interesse an einem derartigen Angebot haben. So erscheint es nicht unplausibel, dass Großbetriebe die betriebliche Kinderbetreuung einsetzen, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen bzw. deren Verfügbarkeit zu erhöhen. Weniger wahrscheinlich ist, dass dies auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt, die aus betrieblicher Sicht leicht zu ersetzen sind. Insofern ist möglicherweise nicht nur das Angebot, sondern auch das Interesse von Unternehmen an betrieblicher Kinderbetreuung eng begrenzt.

Literatur

- Bundesagentur für Arbeit. 2014. *Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*. Arbeitsmarkt in Zahlen - Beschäftigungsstatistik. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2013. *Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2013*. Berlin: BMFSFJ.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. verschiedene Jahrgänge. *Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit*. Berlin.
- DIHK. 2012. *Vom "Gedöns" zum Schlüssel gegen den Fachkräftemangel. Ergebnisse des IHK-Unternehmensbarometers 2012*. Berlin.
- DIHK. 2014. *Am Ball bleiben - Kinderbetreuung flexibilisieren und ausbauen. Das IHK-Unternehmensbarometer zur Kinderbetreuung 2014*. Berlin.
- Flüter-Hoffmann, Christiane und Jörg Solbrig. 2003. Wie familienfreundlich ist die deutsche Wirtschaft? *IW Trends* 30 (4): 37–46.
- Statistisches Bundesamt. verschiedene Jahrgänge. *Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege*. Statistiken der Kinder und Jugendhilfe. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Appendix: Stichprobe des DIHK

Im DIHK Bericht 2012 finden sich Angaben zum Engagement aller Betriebe im Bereich der betrieblichen Kinderbetreuung (S. 4) und detailliertere Angaben zum Engagement der Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen (S. 5). Unter der Annahme, dass die Angaben für *alle* Betriebe den nach Beschäftigtengrößenklassen gegliederten Daten nicht widersprechen, lässt dies Rückschlüsse auf die prozentuale Verteilung der Unternehmen in der Stichprobe nach Beschäftigtengrößenklassen zu.

In einem ersten Schritt wurden dazu die Antwortkategorien bei den nach Beschäftigtengrößenklassen gegliederten Angaben um die fehlende Antwortkategorie „nein, auch zukünftig nicht“ ergänzt. Diese Kategorie kann als Differenz der Angaben für alle Unternehmen der Beschäftigtengrößenklasse (100 %) und der Summe der Prozentanteile ermittelt werden, welche auf die übrigen Antwortkategorien entfallen.

Tabelle A1: Gleichungssystem

	I	II	III	IV	V
ja, in Zukunft noch stärker	6	= 22 x_1	+ 10 x_2	+ 3 x_3	+ 2 x_4
Ja, so stark wie bisher	9	= 33 x_1	+ 13 x_2	+ 5 x_3	+ 3 x_4
nein, aber zukünftig	13	= 12 x_1	+ 26 x_2	+ 14 x_3	+ 6 x_4
nein, auch zukünftig nicht	72	= 33 x_1	+ 51 x_2	+ 78 x_3	+ 89 x_4

Auf dieser Basis kann nun ein Gleichungssystem aufgestellt werden, welches in der Tabelle A1 wiedergegeben ist. Dieses setzt die Angaben für *alle* Unternehmen mit den Angaben für die *nach Beschäftigtengrößenklassen gegliederten* Unternehmen gleich. Dadurch werden also die in der Spalte I wiedergegebenen Anteile *aller* Unternehmen, die einer Antwortkategorie zugestimmt haben, als gewichtete Summe der Zustimmungsanteile der Unternehmen *nach Beschäftigtengrößenklassen* (Spalten II-V) dargestellt. Die Gewichte (x_1 bis x_4) sind dabei die gesuchten Prozentanteile, die die in der Stichprobe vorhandenen Unternehmen nach Beschäf-

tigengrößenklassen aufteilen. Die Spalte I bezieht sich auf alle Unternehmen und die Spalten II bis V auf die Beschäftigtengrößenklassen ab 1.000 Mitarbeitern, 500-999 Mitarbeiter, 20-499 Mitarbeiter und unter 20 Mitarbeiter. Löst man das Gleichungssystem auf, erhält man die gewünschte Aufteilung der Unternehmen in der Stichprobe nach Beschäftigtengrößenklassen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Stichprobe des DIHK zu ungefähr 12,8 Prozent aus großen Unternehmen (≥ 1000 Mitarbeiter), zu 12 Prozent aus Unternehmen mit 500-999 Mitarbeitern, zu 47,9 Prozent aus Unternehmen mit 20-499 Mitarbeitern und nur zu 27,3 Prozent aus Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern besteht. Große Unternehmen sind in der Stichprobe des DIHK also massiv überrepräsentiert.

Herausgeber: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) in der
Hans-Böckler-Stiftung, Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf,
Telefon 0211 7778-205, Telefax 0211 7778-190

Redaktionsleitung: Prof. Dr. Brigitte Unger

Pressekontakt: Rainer Jung, 0211 7778-150

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe zulässig.

Hans **Böckler**
Stiftung 

Fakten für eine faire Arbeitswelt
